

Roman GÜNTHER
Betriebsleitung
Leiter der Eingangskontrolle
Recycling Center Retznei GmbH
Retznei 34
8461 Retznei
ATU 68722929

Mobil: 0664/88 89 69 24
E-Mail: r.guenther@rcr-recycling.at
www.rcr-recycling.at

Retznei am 18. Dezember 2024

Leitfaden zur Anlieferung

- Einfahren ins Firmengelände für Anlieferungen nur mit **gültigen Safety Check von Holcim**.
- Das **Betreten** des Firmenareals ist nur nach erfolgter **Anmeldung** auf der Waage zulässig.
- Fahrer und Besucher dürfen sich nur am Gelände nach erfolgter Erstunterweisung bewegen. Die Unterweisung ist jährlich neu durchzuführen.
- Den Anweisungen des RCR-Personals ist **ausnahmslos und ohne wiederrede Folge zu leisten**.
- Der Zutritt zum Container ist nur in dringenden Angelegenheiten gestattet.
- Die Toilette sowie der Kaffeeautomat befinden sich bei Holcim im Aufenthaltsbereich.
- Ohne gültige Abfallinformation, Gutachten bzw. Begleitschein ist keine Annahme möglich.
- Anlieferungen von **gefährlichen Abfällen** ist ausschließlich mit Begleitschein und Abfallinformation **nach Anmeldung** jeden Mittwoch von 08:00 bis 15:00 Uhr möglich.
- Bei der Anlieferung ist eine visuelle Kontrolle der Ladung gesetzlich vorgeschrieben, somit hat der Fahrer **unaufgefordert vor den befahren der Waage abseits der Verkehrswege**, geschlossene Container und Mulden zu öffnen.
- Am gesamten Gelände ist die **persönliche Schutzausrüstung ständig zu tragen**. Diese inkludiert halbhohle Sicherheitsschuhe, Warnweste, Helm mit Kinnriemen sowie eine Schutzbrille.
- Am gesamten Firmenareal von Holcim und RCR gilt die StVO sowie eine Maximalgeschwindigkeit von **20 km/h**.
- Der Werksverkehr von Holcim und RCR haben immer Vorrang.
- Vor dem Abladen muss der **Standplatz genau überprüft** werden, **um ein Umkippen** des Fahrzeugs **zu verhindern**. Bei Auffälligkeiten ist dies dem RCR-Personal umgehend und vor dem Abkippen zu melden.
- Das Fenster der Fahrerkabine muss beim Abkippen geschlossen sein.
- **Das Fahren mit aufgekippter Mulde ist ausnahmslos untersagt**.
- Für Hilfestellungen beim Entladen übernehmen wir keine Haftung und wird erst nach unterfertigtem Formular (Stempel und Unterschrift Zeichnungsberechtigten) durchgeführt. Übersteigt die Hilfestellung einen gewissen Rahmen wird der Aufwand verrechnet.
- Niemals hinter Baumaschinen treten! Bei Annäherung an Baumaschinen muss unbedingt Augenkontakt mit dem Fahrer gesucht werden.
- Bei Verstößen werden Verwarnungen bis hin zum sofortigen Verweis einzelner Fahrer ausgesprochen.
- Beim Verlassen des Geländes ist die Reifenwaschanlage zu verwenden.
- **Das Parken, Pause machen und Tätigkeiten am LKW verrichten ist am Werksgelände nicht gestattet. Dazu gibt es eine Möglichkeit am Parkplatz vor dem Werk.**